



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2015

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versammlungs- und Meinungsfreiheit friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten ermöglichen - gewalttätige Ausschreitungen bei Blockupy-Protesten verurteilen - Dank an die besonnenen und entschlossenen Einsatzkräfte!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt die Gewaltexzesse am 18. März 2015 bei den sogenannten Blockupy-Protesten in Frankfurt am Main und zeigt sich erschrocken über die menschenverachtende Brutalität und Rohheit der verübten Straftaten. Mehr als 150 Polizistinnen und Polizisten wurden zum Teil schwer verletzt, eine Polizeiwache wurde angegriffen, Fahrzeuge der Polizei, der öffentlichen Verkehrsbetriebe und von Privatpersonen wurden in Brand gesetzt oder auf andere Weise zerstört oder beschädigt. Zu Hilfe eilende Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr wurden behindert und angegriffen. Der Sachschaden zulasten unbeteiligter Anwohner, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und der öffentlichen Hand geht in die Millionen. Der Landtag verabscheut diese Taten.
2. Die vorsätzlichen Angriffe auf Leib und Leben und die mutwillige Beschädigung fremden Eigentums sind durch nichts zu rechtfertigen und dürfen weder relativiert noch verharmlost werden. Der Landtag verurteilt, dass sich Teile der Organisatoren der Proteste im Vorfeld der Kundgebungen nicht eindeutig von angekündigter Gewalt distanzieren haben. Die Gewalttaten zeigen ein hohes Maß an Vorbereitung, Organisation und Steuerung. Der Landtag stellt fest, dass einige Veranstalter noch am Demonstrationstag selbst versuchten, Gewalttaten zu relativieren, und teilweise Verständnis für gewalttätige Aktionen zeigten. Einige Organisatoren haben sich auch nach den Demonstrationen nicht uneingeschränkt von Gewalttätern und ihren Taten und Zerstörungen distanzieren.
3. Der Landtag spricht der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten für ihre Arbeit, ihre Besonnenheit und Entschlossenheit im Zusammenhang mit den Ereignissen des 18. März 2015 höchste Anerkennung und Dank aus. Die hessische Polizei hat im Vorfeld der Kundgebungen alle Maßnahmen ergriffen, um auf einen friedlichen Protest hinzuwirken und friedliche Demonstrationen zu ermöglichen. Auch am Demonstrationstag ist die Polizei trotz gewaltbedingter Belastungen und Provokationen nicht von ihrer kommunikativen und deeskalierenden Einsatzphilosophie abgewichen und ist zugleich entschlossen gegen Straftäter und Straftaten eingeschritten. Durch direkte Ansprache der Demonstrationsteilnehmer und erfolgreiche Kommunikation über soziale Medien hat sie Souveränität gezeigt, friedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Geltendmachung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit ermöglicht, unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger geschützt und Schlimmeres verhindert. Der Landtag tritt allen Versuchen entgegen, die Verantwortung für die Gewaltexzesse extremistischer Straftäter der Polizei und ihren Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzuschreiben.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Landtagsabgeordnete Dr. Ulrich Wilken einer der Anmelder der Demonstrationen war und damit in der Verantwortung stand, bereits im Vorfeld und während der Demonstration im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zu tun, um einen friedlichen Protest zu ermöglichen und Gewalt eine klare Absage zu erteilen. Statt seiner besonderen Verantwortung - auch in seiner Funktion als Vizepräsident des Landtags - gerecht zu werden, hat sich Herr Dr. Wilken nicht eindeutig von den Gewalttaten distanzieren. Er teilte unmittelbar nach den Gewalttaten zwar mit, über die gewalttätigen Ausschreitungen "betrübt" und "entsetzt" zu sein. Dies relativierte er jedoch sogleich wieder, indem er davon sprach, dass gewaltsame Proteste in anderen Ländern viel selbstverständlicher seien, als das in Deutschland Demonstrationskultur sei. Der Landtag missbilligt, dass der Abgeordnete Dr. Wilken auch nach Ausbrechen der Gewalt eine

eindeutige Distanzierung von Gewalt vermissen ließ. Er muss sich fragen lassen, ob er als Mitveranstalter der Blockupy-Demonstrationen alles in seiner Macht Stehende getan hat, um Gewalt am 18. März 2015 zu verhindern.

5. Die Abwahl eines Vizepräsidenten sieht die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nicht vor. Ungeachtet dessen fordert der Landtag Herrn Dr. Wilken auf, seine gestrige Festlegung, auf jeden Fall nicht zurückzutreten, zu überdenken, um dadurch weiteren Schaden vom Amt des Landtagsvizepräsidenten fernzuhalten.
6. Der Landtag bekräftigt, dass das Grundrecht, friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren, ein hohes Gut des demokratischen Rechtsstaats ist. Der Landtag wird sich daher auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Ausübung dieses Rechts in Hessen vollumfänglich gewährleistet wird.
7. Der Landtag stellt mit wachsender Sorge fest, dass die Staatsschuldenkrise in Europa sich zu einer demokratischen Krise zu entwickeln droht. Die extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Staaten ist eine große Herausforderung. Der Landtag begrüßt daher die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten unternehmen, die Staatsschuldenkrise durch Konsolidierung ihrer Haushalte zu überwinden, die sozialen Bedingungen zu verbessern und die europäische Solidarität, die die Krisenländer hierbei erfahren.
8. Der Landtag ist sich bewusst, dass Teile der Bevölkerung angesichts dieser Finanz- und Staatsschuldenkrise besorgt sind und diese Sorge auch aus Mitgefühl mit den von diesen Krisen betroffenen Menschen öffentlich bekunden wollen. In diesem Zusammenhang haben in den vergangenen Jahren ausgehend von "Occupy Wallstreet" Veranstaltungen zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen seit dem Ausbruch der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise stattgefunden. In diesem Zusammenhang haben viele Tausend Menschen am 18. März 2015 nachmittags auf dem Römerberg friedlich demonstriert. Der Hessische Landtag würdigt diese friedlichen Ausdrucksformen als einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs über den weiteren Umgang mit der Krise. Diese friedlichen Demonstrationen und Proteste gilt es auch in Zukunft zu ermöglichen.
9. Der Landtag fordert Veranstalter und Unterstützer der Proteste auf, sich unmissverständlich und glaubhaft in Wort und Tat von Gewalttätern zu distanzieren, für eine ausschließlich friedliche Demonstrationskultur einzutreten und die gewalttätigen Ausschreitungen in Frankfurt am Main vom 18. März 2015 zu verurteilen. Der Landtag fordert alle demokratischen Organisationen und Personen auf, ihre Mitwirkung im Blockupy-Bündnis gründlich zu überprüfen, solange es keine eindeutige und unmissverständliche Distanzierung und Absage an Gewalt gibt. Wer für die Rechte von Menschen in Europa eintritt, der kann nicht gleichzeitig am 18. März 2015 die Rechte von Menschen in Frankfurt mit Füßen treten.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. März 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**